

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/transfer-pricing/us-tax-court-cut-methode-ist-angemessene-methode-fuer-die-bestimmung-eines-fremdueblichen-preises-fuer-den-eintritt-in-ein-cost-sharing-agreement.html>

31.03.2017

Transfer Pricing

US Tax Court: CUT-Methode ist angemessene Methode für die Bestimmung eines fremdüblichen Preises für den Eintritt in ein Cost Sharing Agreement

Der US Tax Court entscheidet, dass die CUT-Methode die beste Methode ist, um einen fremdüblichen Preis für ein buy-in payment für immaterielle Wirtschaftsgüter in einen Pool (Cost Sharing Agreement; „CSA“) zu bestimmen. Damit gewinnt Amazon einen Rechtsstreit in den USA. Zudem verwirft das Gericht die Verrechnungspreisanpassungen der US-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service; „IRS“) in Bezug auf die Erhöhung der Kostenbasis des CSAs in Bezug auf Entwicklungskosten der immateriellen Wirtschaftsgüter.

Sachverhalt

Amazon.com, Inc. ("Amazon US") hat 2004 ein Cost Sharing Agreement („CSA“) mit seiner Tochtergesellschaft in Luxemburg (Amazon Europe Holding Technologies SCS, "Amazon Lux") abgeschlossen. In dem Zusammenhang räumte Amazon US der Amazon Lux das Nutzungsrecht im Rahmen des Pools an drei Gruppen von bestehenden immateriellen Wirtschaftsgütern ein: (1) Website-Technologie, (2) Kundenstamm und (3) Marketing-Informationen. Amazon Lux verpflichtete sich im Voraus eine Zahlung für die Nutzung der immateriellen Wirtschaftsgüter als Kompensation an Amazon US zu zahlen. Amazon US stützt die Verrechnungspreisanalyse auf die CUT-Methode, um die Fremdüblichkeit des *buy-in payments* nachzuweisen.

Amazon Lux war darüber hinaus verpflichtet einen jährlichen Anteil an den Kosten aus dem *Cost pool* des CSAs zu tragen, die Amazon US für laufende Entwicklungskosten entstanden sind.

In der Betriebsprüfung für die Jahre 2005 und 2006 nahm der IRS aufgrund von Zweifeln an der Fremdüblichkeit der Transaktionen Verrechnungspreisanpassungen vor. Es wurde sowohl ein höheres *buy-in payment* basierend auf einer durchgeführten Discounted-Cash-Flow („DCF“) -Analyse als auch eine Erhöhung der Zahlungen der Amazon Lux für die laufende Entwicklung gefordert. In Summe kam der IRS auf einen Betrag von 3,5 Mrd. USD für das *buy-in payment* im Vergleich zu 255 Mio. USD, die Amazon Lux gezahlt hatte.

Entscheidung

Buy-in payment: Das Gericht entschied, dass die Anwendung der DCF-Methode willkürlich, unberechenbar und unzumutbar („arbitrary, capricious, and unreasonable“) war. Folgende Punkte wurden beispielhaft kritisiert:

- Die immateriellen Wirtschaftsgüter haben keine unendliche Lebensdauer
- Die transferierte Website-Technologie verliert über die Nutzungsdauer an Wert
- Das *buy-in payment* stand nicht in Zusammenhang mit der Umsatzgenerierung
- Die Belegschaft sowie der Geschäfts- und Firmenwert sollten aus der Bewertung zur Bestimmung der Höhe des *buy-in payments* heraus gerechnet werden

Für die Ermittlung eines Verrechnungspreises, der dem Fremdvergleichsgrundsatz entspricht, gilt das Prinzip, die realistischen Alternativen des Steuerpflichtigen zu identifizieren. Der IRS argumentierte, dass es für Amazon US realistisch gewesen sei, das Eigentum an den immateriellen Wirtschaftsgütern zu behalten und dieses selbst weiterzuentwickeln. Dem widersprach das Gericht, indem es urteilte, dass die realistische Alternative mit der tatsächlich vom Steuerpflichtigen gewählten Transaktion übereinstimmen muss und es für Amazon US keine realistische Alternative gewesen sei, nicht dem CSA beizutreten.

Zudem sei die von Amazon US genutzte CUT-Methode die geeignetste Methode (best method). Die CUT-Methode bestimmt eine fremdübliche Lizenz durch Bezugnahme auf eine vergleichbare Transaktion zwischen unverbundenen Unternehmen. Zur Ermittlung des *buy-in payments* wurden die jährlichen Lizenzzahlungen diskontiert. Letztlich wird die

Lizenzpreis analogiemethode zur Bestimmung des *buy-in payments* angewendet. Dementsprechend erachtet das Gericht die von Amazon US angewandte CUT-Methode unter Berücksichtigung von fremdüblichen Lizenzsätzen für die einzelnen immateriellen Wirtschaftsgüter sowie damit verbundene Laufzeiten als beste Verrechnungspreismethode, um das *buy-in payment* zu berechnen.

Kostenermittlung: Der IRS erhöhte die Kostenbasis des CSAs hinsichtlich der Entwicklungskosten der immateriellen Wirtschaftsgüter der Amazon US. Im Gerichtsverfahren konnte der Steuerpflichtige nachweisen, dass die Kostenstellen, die dem CSA zuordenbar waren, Leistungen von Mitarbeitern beinhalten, die keinen Entwicklungstätigkeiten nachgehen und somit nicht Teil des CSAs sein können. Das Gericht stimmte dem Steuerpflichtigen insofern zu, dass nicht 100% der von dem IRS angenommenen Kosten dem CSA zuordenbar sind und der Steuerpflichtige die Kostenallokation zudem auf eine Methodik gestützt hat, die mit hinreichender Sicherheit die Entwicklungskosten, die dem *Cost Pool* des CSAs zuzuordnen sind, bestimmt.

Aufgrund von Änderungen in den US-amerikanischen Regularien ist die Entscheidung des Gerichts nicht direkt anwendbar für CSA-Transaktionen, die nach dem 5. Januar 2009 erfolgt sind.

Betroffene Norm

Sec. 1.482-7(a)(2), (g)(2), Income Tax Regs (US)

Fundstellen

United States Tax Court, [Amazon.com, Inc. v. Commissioner, T.C., No. 31197-12, 148 T.C. No. 8, 3/23/17](#)

Weitere Beiträge

[Deloitte Global Transfer Pricing Alert](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

